



Hygienekonzept des SC HARSUM von 1919 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball für die Sportanlage an der Förster Straße sowie den Trainingsplatz an der Grundschule Harsum

Vereinsinformationen

Verein	SC HARSUM von 1919 e.V
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Jörg Steinfurth
Mail	joerg.steinfurth@sc-harsum.de
Kontaktnummer	0171-5368416
Adresse Sportanlage SCH	Förster Straße, 31177 Harsum
Adresse Sportanlage Grundschule	Mahnhof 16, 31177 Harsum

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens "Zurück ins Spiel". Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der beiden Sportstätten.

Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätten festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Ausgenommen von diesem Konzept sind sämtliche Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomischen Einrichtungen und Sporthallen. Das Clubhaus des SC Harsum und die dazu gehörende Terrasse gehören dementsprechend nicht dazu. Hier ist der Clubhauswirt zuständig.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung der genannten Hygienemaßnahmen aber sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird in diesem Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht von Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Sollten sich die Vorgaben und Anordnungen des Landes Niedersachsen deutlich verändern, ist eine Anpassung dieses Hygienekonzeptes notwendig.



01. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes (Zone 1).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Feld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale wie z.B. Händedruck oder Umarmungen sind zu unterlassen.
- Beachtung der Hust- und Nies-Etikette
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife sowie Nutzung der zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel.
- Unterlassen von Spucken und Husten auf dem Spielfeld soweit möglich.

02. Verdachtsfälle Covid 19

- Eine Teilnahme am Spiel bzw. Trainingsbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die jeweilige Sportanlage umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten.
- Bei einem positiven Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Der Vorstand des SCH ist in einem solchen Fall sofort zu informieren.

03. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für alle Fragen in diesem Zusammenhang ist Jörg Steinfurth.
- Dieses Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen bei den beiden Sportanlagen durch den SC Harsum an die Gemeinde Harsum übermittelt worden.
- Die Sportanlage an der Förster Straße ist mit ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet worden. Bei der Grundschule Harsum befindet sich dieses im Geräteraum der Jugendabteilung im Keller.
- Alle Trainer haben eine Ausfertigung dieses Hygienekonzeptes schriftlich erhalten und den Erhalt durch Unterschrift dokumentiert.
- Vor Aufnahme des Trainings- bzw. Spielbetriebes werden alle Personen, die aktiv daran teilnehmen, über diese Regelungen informiert. Dieses gilt insbesondere im Spielbetrieb auch für die Jeweilige Gastmannschaft sowie den Schiedsrichtern und allen anderen Funktionsträgern.
- Alle weiteren Personen (Zuschauer) die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über diese Regeln rechtzeitig in verständlicher Form informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzeptes mindestens am Eingangsbereich.
- Personen die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, werden im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Während der Veranstaltung (Spiel) müssen die Sitzplätze eingenommen werden.
- Kontaktdaten der Zuschauer*innen müssen erhoben und dokumentiert werden
- Gästetickets dürfen weder verkauft noch auf andere Weise vergeben werden.
- Während der Veranstaltung darf erkennbar alkoholisierten oder berauschten Personen kein Zutritt zur Sportstätte gewährt werden.



- Die Zuschauer haben außerhalb ihres Sitzplatzes grundsätzlich einen Mund-Nase-Schutz zu tragen, also auch auf dem Weg zum Sitzplatz, zum Getränkestand und auf dem Rückweg.

04. Zonierung

Die Sportstätten beim SC Harsum werden in 3 Zonen aufgeteilt.

Zone 1 ist der Innenraum des A-Platzes inklusive Spielfeldumrandung sowie der komplette B-Platz.

In Zone 1 dürfen sich nur die Trainer, Spieler, Funktionsteams, Ordnungsdienst sowie evtl. Medienvertreter aufhalten.

Die Zone 1 auf dem A-Platz wird ausschließlich über den markierten Spielereingang neben der großen

Bratwurstbude betreten und verlassen. Ein Kontakt zu Personen aus Zone 2 und 3 ist nicht zulässig.

Der Zugang zum B-Platz (Trainingsbetrieb) erfolgt aus dem Spielerausgang nach rechts am Geräteschuppen vorbei.

Auf dem Grundschulplatz ist der gesamte Bereich die Zone 1. Andere Personen wie Eltern usw. warten am Eingangstor auf die aktiven Sportler und holen diese dort ab.

Die Zone 2 umfasst die Umkleidebereiche auf der Anlage des SCH. Zu diesen haben nur die Spieler, Trainer und die Schiedsrichter Zutritt. Auf dem Gelände der Grundschule werden die Umkleiden durch uns nicht genutzt. Dort trainieren meist nur die jüngeren Teams die bereits umgezogen erscheinen.

Die Nutzung der Kabinen erfolgt unter Einhaltung der größtmöglichen Abstandsregelung. Für die Nutzung im Trainingsbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen. Wenn das aufgrund der Enge bzw. der zeitlichen Abfolge nachfolgender Spiele nicht möglich ist, werden die jeweiligen Trainer selbstständig besprechen, welches Team wann und wo die Kabinen nutzt, um Kontakte untereinander zu minimieren oder möglichst auszuschließen.

Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Hier wird festgelegt, dass im Spielbetrieb die Gastmannschaft den Vortritt erhält, um dann möglichst schnell das Sportgelände verlassen zu können.

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 ist der Publikumsbereich für die Zuschauer im Spielbetrieb. Beim Training sind nach wie vor keine Zuschauer genehmigt.

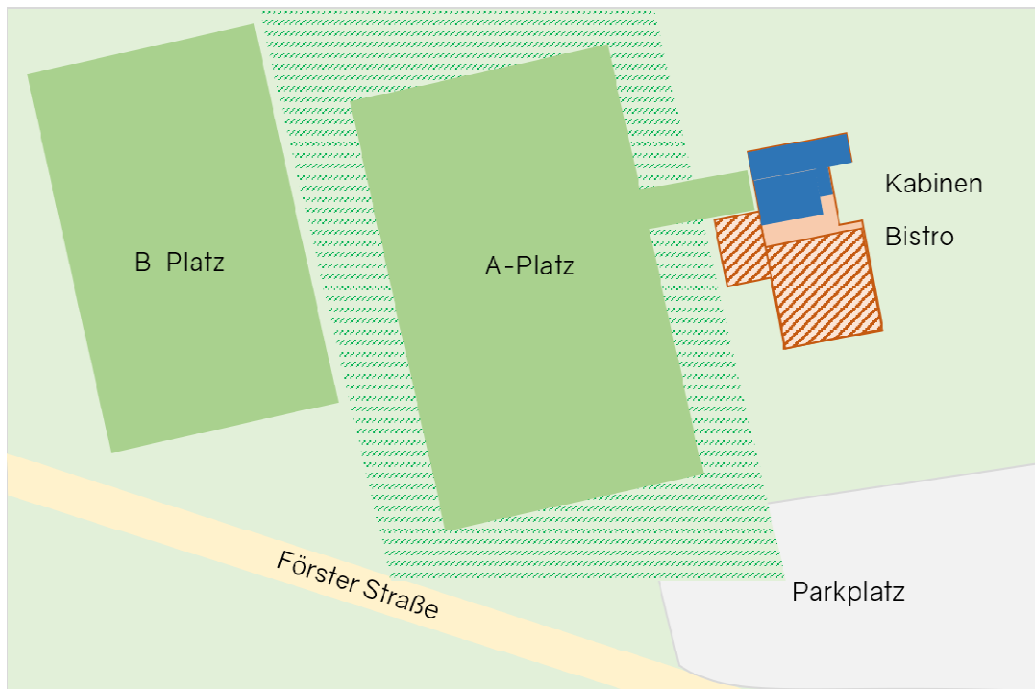
Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den linken Eingang des Kassenhauses. Bei Spielen bis zu 50 Zuschauern ist eine namentliche Erfassung nicht notwendig, bei darüberhinausgehenden Zuschauerzahlen schon. Nach Möglichkeit wird dafür beim Eintritt das vereinseigene Formular genutzt.

Als Ausgang vom Sportgelände wird dann das rechte Tor am Kassenhaus genutzt.

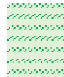
Grundsätzlich soll auch hier der Kontakt auf das Minimum reduziert werden. Daher muss gerade bei aufeinanderfolgenden Spielen eine räumliche oder zeitliche Trennung angestrebt werden.


Folgende Bereiche der Sportanlage an der Förster Straße fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim und Gastronomiebereich
- Terrasse am Vereinsheim



 **Zone 1: Spielfeld**
(Spieler, Trainer, Funktionsteams
Ordnungsdienst sowie evtl. Medienvertreter)

 **Zone 3: Publikumsbereich**

 **Zone 2: Kabinen**
(Zutritt: Spieler, Trainer, Schiedsrichter)

 **Keine Zonierung**
(Bistro und Terrasse am Vereinsheim)

05. Trainings- und Spielbetrieb

Jeder Trainer des SCH informiert die Trainings- und Spielgruppen über die momentanen Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzeptes.

Den Anweisungen aus diesem Konzept zur Nutzung der Sportanlagen ist Folge zu leisten. Der Trainingsbetrieb ist so organisiert das ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften möglichst vermieden wird. Bei gemeinsamen Trainingsformen von 2 Mannschaften (wird in der Jugend praktiziert) darf die Anzahl der beteiligten aktiven 50 niemals übersteigen. Die Anzahl von 50 Personen gilt auch für den Spielbetrieb aller Mannschaften.

Nach ausdrücklicher Erklärung vom NFV und dem Ministerium fällt in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Sportgelände anwesenden Personen in Zone 3, die nicht zu der 50er Gruppe aktiver Sportler gehören.



Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, Catering, Turnierleitung, Kassierer etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser Funktionsträger ist nach dieser Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Aktive und Zuschauer) ordnungsrechtlich definiert sind.

Alle Spieler sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.

Bei den Spielen ist nach Möglichkeit eine Pufferzeit einzuplanen. Sollte das nicht möglich sein, ist auch hier der Kontakt absolut zu minimieren. So betreten die Mannschaften erst dann den Platz, wenn alle Aktiven des Vorspieles komplett denselben verlassen haben.

In den Kabinen ist eine gemeinsame Nutzung einer Kabine ausgeschlossen. Eine Planung der Kabinenbelegung ist im Vorfeld durch den Beauftragten des Vereins in Absprache mit den Trainern vorzunehmen.

Alle Trainer dokumentieren jede Trainingseinheit und jedes Spiel. Bei den Spielen ist es ausreichend, wenn dafür der Spielbericht online genutzt wird. In Zone 1 und 2 dürfen sich nur dort genannte Personen aufhalten.

Die Nutzung und das Betreten der Sportanlage ist nur gestattet, wenn ein eigenes Training oder Spiel geplant sind. Zuschauende Personen (z.B. verletzte Spieler) sind unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern in Zone 3 möglich.

Derzeit gelten folgende Begrenzungen der Zuschauer:

- 50 Personen bei Stehplätzen
- 500 Personen mit Erfassung der Kontaktdaten bei Sitzplätzen.

Es gibt also entweder die Zuschauerzahl 50 oder 500 und daraus keine Addition (also keine Mischung von Steh- und Sitzplätzen). Im Vorfeld eines Spieles muss klar sein, welche Variante gewählt wird.

Der Zugang zum Toilettenbereich sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainings und Spielbetriebs für alle Aktiven und Zuschauer jederzeit möglich.

06. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SC Harsum von 1919 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätten zuständigen Behörden die entsprechenden Maßnahmen vorgesehen und evtl. angepasst.

Der Vorstand des SCH steht mit diesem Konzept in der Verantwortung und wird die Einhaltung aller Vorgaben bestmöglich überprüfen. Da es ehrenamtlich unmöglich sein wird, alle Trainings- und Spieltage zu beobachten, bitten wir eindringlich um eine positive Grundeinstellung aller Beteiligten, um die Vorgaben zu erfüllen.